

Signalisationsänderung Poststrasse / Steinbruchstrasse / Projektänderung

Verkehrsbeschränkung

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 werden diese Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Signalisationsänderung auf der bestehenden Strasse

- a) Neue Signalisation „Tempo-30-Zone“ (2.5.1) und „Ende Zonensignal“ (2.59.2), sowie „Parkieren verboten“ (2.50) mit Zusatztext und „Ende-Zonensignal“ (2.50) auf folgender Strasse;
Poststrasse bis Gemeindegrenze Spreitenbach (Parz. 126)
(genaue Lage auf dem Situationsplan 1:500 einsehbar)
- b) Neue Signalisation „Parkieren verboten“ (2.50) mit Zusatztext und „Ende-Zonensignal“ (2.50) auf folgender Strasse;
Gemeindegrenze Spreitenbach (Parz. 126)
(genaue Lage auf dem Situationsplan 1:500 einsehbar)

Die Akten- und Planaufgabe erfolgt bei der Gemeindekanzlei Killwangen, Schürweg 2, 8956 Killwangen.

Rechtsmittelbelehrung

Einsprache gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau vom 20. März 2026 bis 20. April 2026 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Gemeinderat Killwangen